

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE UND SCHULUNGEN

Mit der Anmeldung zu einer Schulung in Präsenz oder Online bei Claudia Wollbrück/ Online Agentin (Auftragnehmerin) erklären Sie (Auftraggeber*in) sich mit folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

§ 1 ANMELDUNG

- (1) Die Anmeldung hat seitens der Auftraggeberin schriftlich per E-Mail/ Online-Formular zu erfolgen. Anmeldungen sind grundsätzlich verbindlich.
- (2) Die Anmeldebestätigungen werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen erstellt.
- (3) Um die Vermittlung der Seminarinhalte zu gewährleisten, ist die Teilnehmendenzahl bei allen Seminaren begrenzt.
- (4) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Auftragnehmerin rechtswirksam zustande.

§ 2 PREIS UND LEISTUNGSUMFANG

- (1) Der Preis zzgl. Ust. umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung und etwaige Seminarunterlagen (sofern angekündigt). Des Weiteren ist die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung im Preis enthalten.
- (2) Sofern keine anderen Zahlungsziele vereinbart werden, sind Rechnungen mit Zugang fällig und sofort unter Angabe der Seminarbezeichnung auf das Bankkonto der Auftragnehmerin zu überweisen.

§ 3 STORNIERUNG

- (1) Eine Stornierung ist bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Bei Stornierung zwischen 6 und 2 Wochenvor Veranstaltungsbeginn sind 50 % des Preises zu zahlen. Danach ist der volle Preis zu entrichten. Keine Kosten entstehen, wenn Sie rechtzeitig eine/n Ersatzteilnehmer*in melden.
- (2) Eine Stornierung muss schriftlich per E-Mail erfolgen.
- (3) Der/Die Auftraggeber*in kann eine Teilnahmeberechtigung jederzeit auf eine/n Ersatzteilnehmer*in übertragen. Hierzu muss er/sie vor Beginn des Seminars die Auftragnehmerin über den Namen der/des Ersatzteilnehmer*in informieren.

§ 4 ÄNDERUNGSVORBEHALT

- (1) Unplanmäßige Änderungen sowie die Verschiebung oder Absage eines Seminars (z. B. wegen Ausfall des/der Referent*in, fehlender Mindestteilnehmerzahl) behält sich die

Auftragnehmerin vor. Über notwendige Änderungen wird die Auftragnehmerin die/ den Auftraggeber*in umgehend informieren. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich die Auftragnehmerin vor, bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn abzusagen.

(2) Für den Fall, dass ein Seminar verschoben oder abgesagt werden muss, kann der/die Auftraggeber/in ersatzweise ein anderes, kostenmäßig vergleichbares, Seminar der Auftragnehmerin buchen oder vom Vertrag mit der Auftragnehmerin zurücktreten. Dann wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet, nicht aber Kosten für bereits gekaufte Fahrkarten o.ä.

(3) Weitergehende Schadensersatzansprüche können von der /vom Auftraggeber*in nicht geltend gemacht werden.

(4) Bei Ausfällen oder eingeschränkter Durchführung von Leistungen aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Krisen, Kriegen, Naturkatastrophen, verkehrstechnischen Behinderungen und dergleichen, kann der/die Auftraggeber*in hieraus ebenfalls keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

§ 5 TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN

Über die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung stellt die Auftragnehmerin dem/der Auftraggeber*in eine Teilnahmebescheinigung aus.

§ 6 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

(1) Der/ Die Auftraggeber*in und sein/ihr Angestellte oder Vertreter*in trägt die volle Verantwortung für sich und ihre/ seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Schulungsveranstaltung und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.

§ 7 URHEBERRECHTE

(1) Die Auftragnehmerin behält sich sämtliche Rechte an den Seminarunterlagen vor. Das betrifft insbesondere die Rechte zur Übersetzung, Vervielfältigung und des Nachdrucks der gesamten Unterlagen oder von Teilen daraus.

(2) Kein Teil der Seminarunterlagen darf ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Auftragnehmerin geändert, reproduziert, zur öffentlichen Wiedergabe genutzt, an Dritte weitergegeben oder insbesondere zur Gestaltung von Schulungsveranstaltungen verwendet werden.

§ 8 DATENSCHUTZ

(1) Die personenbezogenen Daten, die der/die Auftraggeber*in der Auftragnehmerin zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Schulungsdurchführung und Kundenbetreuung erforderlich ist.

(2) Sowohl Auftraggeber*in als auch Auftragnehmerin verpflichten sich, über während der Schulung bekannt gewordene Informationen und Aussagen aller Teilnehmenden Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN (§ 36 VSBG)

(1) Die Auftragnehmerin wird nicht an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

Leipzig, den 04.06.2024